

Frau Bezirksverordnete
Bigos, Maria, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage KA - 0829/IX

über

Betreff: Aktueller Stand zur Ausschreibung der Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Weshalb wurde die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen seit Beschlussfassung der BVV am 13.12.2023 nicht ausgeschrieben?
Aufgrund von personellen Engpässen war die zeitnahe Bearbeitung des Vorgangs nicht möglich.
2. Zu wann soll die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ausgeschrieben werden?
Die Stellenausschreibung ist nunmehr beantragt und befindet sich im Geschäftsgang. Die Stellenbesetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
3. Sofern eine Ausschreibung gemäß des LGBG, des LGG, des GG und des Beschlusses der BVV vom 13.12.2023 verfolgt wird: Weshalb erfolgte hierzu kein Zwischen- oder Schlussbericht mit klarem Zeitplan und verbindlicher Ausschreibungsfrist?
Ein verbindlicher Zeitplan liegt erst nach erfolgter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen vor. Zum Zeitplan und der verbindlichen Ausschreibungsfrist wird im nächsten Zwischenbericht Auskunft gegeben.

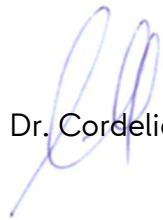
4. Sofern das Bezirksamt weiterhin keine Ausschreibung mit verbindlicher Terminierung plant: Wie begründet das Bezirksamt seine Position gegen geltendes Recht und wie möchte das Bezirksamt mit dem Sachverhalt weiter umgehen?

Entfällt, da die Stellenausschreibung beantragt ist.

5. Erfolgte bereits eine Umsetzung der bisher kommissarisch eingesetzten Beauftragten für Menschen mit Behinderung auf eine anderweitige Stelle innerhalb des Bezirksamtes bzw. Enthebung vom Amt, um die Unrechtmäßigkeit ihrer Einsetzung zu korrigieren und die Stelle für die gesetzeskonforme Besetzung frei zu machen? Wenn nein, warum nicht und zu wann soll eine Umsetzung auf eine andere Stelle erfolgen?

Zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung ist, im Sinne der Menschen mit Behinderung, weiterhin - bis zur erfolgten Stellenbesetzung- die kommissarische Wahrnehmung erforderlich. Zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung im Rahmen des beantragten Auswahlverfahrens wird dies ggf. korrigiert.

Freundliche Grüße



Dr. Cordelia Koch